

Cabinet du préfet  
Direction des sécurités  
Bureau de la sécurité et de l'ordre public  
Affaire suivie par C DARMONT et M VISSÉ

Basel, 18.04.2023  
David Hug  
Advokat, LL.M.

**UEFA Europa Conference League Spiel OGC Nizza – FC Basel 1893 // 20 .  
April 2023 Stadion Allianz Riviera**

Sehr geehrter Herr Vissé,  
Sehr geehrter Herr Darmont,

Wir wenden uns in unserer Eigenschaft als rechtliche Vertreter der FC Basel 1893 AG im Zusammenhang mit dem Spiel der UEFA Europa Conference League von kommenden Donnerstag, 20. April 2023 in Nizza, an Sie. Eine Vollmacht in unserem Namen kann auf Anfrage vorgelegt werden.

Am vergangenen Freitagnachmittag, 14. April 2023, wurden die Vertreterinnen und Vertreter des FC Basel von Behördenmitgliedern darüber informiert, dass Fans des FC Basel das Auswärtsspiel in Nizza am kommenden Donnerstag, 20. April 2023, möglicherweise nicht besuchen dürfen.

Eine solche Massnahme wäre für den FC Basel absolut inakzeptabel und im Übrigen auch rechtlich unhaltbar. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Die Auslosung für das Viertelfinale der UEFA Europa Conference League fand am 17. März 2023 statt. Von diesem Zeitpunkt an war klar, dass das Rückspiel am 20. April 2023 in Nizza ausgetragen werden würde. Es kann keine Rede davon sein, dass die Behörden nicht genug Zeit hatten, sich auf das Spiel vorzubereiten.
2. Der FC Basel sah zu keinem Zeitpunkt einen Grund, warum das Spiel zwischen den beiden Mannschaften ein risikoreiches Spiel werden sollte. Es gibt keine besondere Rivalität zwischen den beiden Vereinen, und in der Vergangenheit ist auch nichts passiert, was zu einem Hochrisiko-Spiel führen würde.

Auch beim Hinspiel in Basel am 13. April 2023 gab es keine Vorfälle, die darauf hindeuten, dass es zu Spannungen zwischen den Fangruppen oder einem anderen Sicherheitsrisiko kommen könnte.

3. Laut einem Rundschreiben des französischen Innenministers vom 18. November 2019 (INTKI 9136901) wurden verwaltungspolizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt in Stadien festgelegt. Die getroffenen Massnahmen müssen dabei verhältnismässig sein ("une réponse graduelle"):
  - a. Sicherheitssitzungen für sensible Spiele müssen mindestens drei Wochen vor dem Spiel stattfinden, damit die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden können. Dies ist nicht geschehen, obwohl ausreichend Zeit vorhanden war;
  - b. Die Vereine werden auch ermutigt, in den Dialog zu treten und selbst die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten;
  - c. Für den Fall, dass sich alle lokalen Massnahmen als unzureichend erweisen und/oder wenn die Verantwortlichen der beiden Vereine nicht in der Lage zu sein scheinen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, **kann der Minister so früh wie möglich ein Reiseverbot beantragen, wobei eine Mindestfrist von zehn Tagen vor dem Spiel** einzuhalten ist, um der für die Prüfung der Anordnung erforderlichen Zeit Rechnung zu tragen. Diese Anordnung muss vom Minister unterzeichnet und veröffentlicht werden, wobei die Möglichkeit eingeräumt werden muss, rechtzeitig Rechtsmittel einzulegen.
4. Auf der Grundlage dieses Rundschreibens erklärten die Behörden - in Absprache mit den Vereinen und der UEFA -, dass:
  - a. Fans des FC Basel, welche die Mannschaft zum Auswärtsspiel in Nizza begleiten möchten, einen Gutschein für ein Ticket in Basel erwerben können. Diese Gutscheine müssen ab 16.00 Uhr im "Parking Des Pins" in Nizza gegen eine Eintrittskarte eingetauscht werden. Alle Fans des FC Basel müssen diesen Ort passieren, um ein Ticket zu bekommen - sonst würden sie nicht ins Stadion gelassen. Vom Parking Des Pins aus würden die FCB-Fans dann mit Shuttlebussen zum Stadion und nach dem Spiel wieder dorthin gefahren. Einzelne Fahrzeuge, einschliesslich Busse, können auf Parking Des Pins geparkt werden.
  - b. Aus Sicherheitsgründen wiesen die französischen Behörden ausserdem darauf hin, dass Fans des FCB, die an ihren Fanutensilien zu erkennen sind, sich nicht in der Innenstadt von Nizza aufhalten oder versammeln dürfen; im Allgemeinen sind Fanmärsche zum Allianz

Stadion nicht gestattet. Das Verbot des Tragens von FCB-Fanutensilien gelte nicht nur für die Innenstadt, sondern auch rund um das Stadion.

- c. Fans des FC Basel werde auch empfohlen, in der Gemeinde Saint-Laurent-du-Var zwischen Cap 3000 und dem Hafen von Saint-Laurent zu übernachten, z.B. an der Promenade des Flots Bleus, wo sich verschiedene Restaurants und Bars befinden. Dieses Gebiet sollte durch ein spezielles Polizeiaufgebot geschützt werden und ein Shuttle-Transport zum Parkplatz Des Pins wäre ebenfalls geplant.
5. Diese – sehr einschneidenden – Massnahmen hat der FC Basel am Mittwoch, 12. April 2023, über die Website des Vereins kommuniziert. Wie bereits zu Beginn dieses Schreibens erwähnt, wurden die Verantwortlichen des FCB am Freitag darüber informiert, dass nun überhaupt keine Auswärtsfans mehr zugelassen werden.
6. Dieser plötzliche Meinungsumschwung wäre absolut illegitim, zumal bei der Sitzung am vergangenen Freitag keine triftigen Gründe genannt wurden, weshalb sich die Situation plötzlich so geändert haben sollte, dass keine Gästefans mehr zugelassen werden sollten. Damit werden mehrere Grundprinzipien (sowohl verwaltungsrechtlicher als auch sportrechtlicher Natur) verletzt.
7. Es wäre ein eklatanter und willkürlicher Verstoss gegen die Freizügigkeitsregeln des EU-Binnenmarktes, eine kollektive Bestrafung unschuldiger Menschen, eine Wettbewerbsverzerrung, womit ein fairer Wettbewerb und ein fairer Sport nicht mehr gewährleistet werden könne. Ohne sachlichen Grund würden Gästefans diskriminiert und anders behandelt als andere Fangruppen. Hinzu kommt, dass dies den Vertretern des FC Basel erst nach dem Hinspiel mitgeteilt wurde (an dem übrigens auch Gästefans aus Nizza teilnahmen und willkommen waren). Die Art und Weise, wie dies dem FC Basel kommuniziert wurde, deutet auch darauf hin, dass der Fokus nicht auf Sicherheitsüberlegungen liege, sondern durch den Ausschluss der Unterstützung der Auswärtsmannschaften auf der Erlangung eines sportlichen Vorteils für OGC Nizza.
8. **Wir fordern Sie hiermit auf, der FC Basel 1893 AG bis heute Abend (Montag, 17. April 2023, 18:00 Uhr MEZ) schriftlich zu bestätigen, dass die Fans des FC Basel das Spiel gemäss den in der letzten Woche getroffenen Vereinbarungen im Stadion besuchen können.** Nur so können wir den Fans die Sicherheit geben, die sie in Bezug auf die bereits gebuchte Reise nach Nizza benötigen.
9. Wir prüfen derzeit – auch im Austausch mit französischen Kollegen – die rechtlichen Konsequenzen, sollten Fans des FC Basel wirklich von der physischen Anwesenheit im Stadion ausgeschlossen werden (u.a. Schadenersatz, Sportliche Sanktionen gegen OGC Nizza wegen Verstösse gegen UEFA-

Verbandsreglemente etc.). In diesem Zusammenhang ist auch auf die jüngste Entscheidung in Italien hinzuweisen, in der es ein Gericht in einem vorsorglichen Verfahren für unzulässig hielt, dass Fans von Eintracht Frankfurt vom Achtelfinalspiel der UEFA Champions League in Neapel ausgeschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

David Hug